



Bestandteile des Bebauungsplans:
 - Nutzungsplan
 - Angabe der Rechtsgrundlagen
 - Planungsrechtliche Festsetzungen
 - Zeichenerklärung
 - Hinweise

Beigefügt sind:
 - Örtliche Bauvorschriften
 - Gestaltungsplan
 - Begründung

Stadtplanungsamt Lahr, 1. September 2009

Sabine Fink
 Sabine Fink
 Stadtbauirektorin

Dr. Wolfgang G. Müller
 Dr. Wolfgang G. Müller
 Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan vom 1. September 2009 wurde am 10. Oktober 2009 rechtsverbindlich.

- ### Legende
- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeine Wohngebiete
 - Gemeinbedarfsfläche
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
- Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft**
- Erhaltung: Bäume
- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz**
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Carports
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Angabe der Stellung der Gebäude (Firstrichtung)
 - Bestandsgebäude
 - bestehende Grundstücksgrenzen

1	Gemeinbedarf Kirche, Bürgerhaus	I	WA	II	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse Geschossflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse Geschossflächenzahl	Dachform und Neigung	Bauweise	Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten	geneigtes Dach	nur Einzelhäuser zulässig
	0,6	-	0,4	0,8								
2	FD		30° - 40°		max. 2 WE	Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten	Bauweise	Offene Bauweise	GH	Gebäudehöhe		nur Einzelhäuser zulässig
	FD		30° - 40°									

1. Teilbebauungsplan
 SCHUTTHALDE, 2. Änderung

Nutzungsplan M. 1 : 500
 Stand vom 01.09.2009 LÖ/LÜ/yb

Stadtplanungsamt
 Stadt **Lahr**